

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen,, - 2802/2019

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	21.01.2020

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Nach Ergänzung der ursprünglichen Stellungnahme (2802/2019) und der darin geforderten Aufklärung der widersprüchlichen Aussagen, empfiehlt die Verwaltung die vom Petenten geforderten Aspekte nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Die Nutzung der iBeacon-Technologie ist im Werbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH nicht enthalten.

Die beschriebene Technologie wird seitens der Konzessionäre in Köln bisher nicht genutzt. Wie in der Vorlage 3672/2016 mitgeteilt, wurden die zunächst ohne Legitimierung durch den Vertrag mit den Stadtwerken genutzten iBeacons von der Firma Wall GmbH wieder außer Betrieb genommen (Niederschrift über die 24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.10.2017)

Nach Mitteilung der Stadtwerke Köln GmbH vom 25.09.2019 werden, wie auch in der ursprünglichen Antwort dargestellt von den Firmen Ströer und Wall auch aktuell keine iBeacon-Technologie an ihren Werbeträgern eingesetzt.

Im Kontext der vom Petenten angesprochenen Ausschreibung der KVB wird dort wie folgt erwidert: Die KVB möchte im Rahmen der KVB-Rad Ausschreibung den Einsatz von iBeacons testen. Ob diese Technologie zum Einsatz kommt, ist aber noch offen. So liegt ein Problem der heutigen Leihradgeneration in der schlechten Ortungsqualität per GPS. Durch die Vorgaben der Stadt bezüglich Qualitätsvereinbarung Mikromobilität und der Verzicht auf feste Stationen, sind die Anforderungen an eine schnelle und genaue Positionsbestimmung stark gestiegen. Diese sind mit der konventionellen GPS-Ortung in Rädern ohne eigene Energieversorgung nicht zu gewährleisten bzw. wettbewerbsfähig im Markt anzubieten.

Für 20 Standorte soll daher zunächst die Beacon-Technologie im Rahmen eines Piloten getestet werden. Der Einsatz ist ausschließlich zur direkten Ortung der Räder bestimmt. Durch die Kommunikation zwischen Rad und Beacon soll sich die Position der Räder schnell und sicher ermitteln lassen. Weitere Anwendungen sind nicht geplant. Das Thema Datenschutz hat in der Ausschreibung einen hohen Stellenwert. Mit der Vergabe muss der Auftraggeber einen ADV-Vertrag unterzeichnen, der ihm eine Verwendung der Beacon-Technologie über den oben beschriebenen Zweck hinaus untersagt.

Insbesondere in der Standortzone soll das wilde Abstellen verhindert und das korrekte Abstellen auf den hierfür ausgewiesenen Flächen sichergestellt werden. Dies gilt auch für in der Qualitätsvereinbarung definierte Ausschlussgebiete in der Innenstadt.

Der Datenschutzbeauftragte der KVB urteilt zu dem Aspekt des Datenschutzes wie folgt: „Der Einsatz/Betrieb von Standard-Beacons ist aus Datenschutzsicht unproblematisch. Sie funktionieren nach dem Leuchtfenerprinzip und senden lediglich ein Signal und erfassen keine personenbezogenen Daten.

Lediglich auf der Empfänger Seite (z.B. Handy) könnten diese Daten mit einer Person „verknüpft“ werden. Dieses sollte verhindert bzw. wenn doch gewünscht „transparent und datenschutzkonform“ gemacht werden.“

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei iBeacons um BLE (Bluetooth Low Energy) Advertisement Pakete, mit einem Apple spezifischem Inhalt handelt. Insofern gibt es auch noch eine Vielzahl von anderen Geräten, die keine "iBeacon" sind, sich aber sehr ähnlich verhalten. Diese Geräte darf jeder ohne Genehmigung aufstellen, insofern gibt es keine zentrale Registrierungsinstanz. Eine Nachfrage bei der Bundesnetzagentur hinsichtlich weiterer Standorte wäre somit erfolglos. Eine Verpflichtung der Stadt zur Erfassung solcher Geräte existiert nicht.

Um der Frage einer möglichen freiwilligen Bestandserhebung solcher Geräte nachzugehen, wurde Kontakt zu Mitgliedern der hiesigen OpenData-Community aufgenommen. Diese stellen zwei mögliche Erhebungswege dar:

Da es sich um Bluetooth Geräte handelt, sendet jedes iBeacon eine MAC Adresse mit, die es eindeutig (theoretisch) identifiziert. Somit wäre es möglich, die Geräte zu zählen. Dazu könnte man

- 1.) mit hohem Aufwand die Stadt begehen und Geräte suchen und erfassen oder Crowdsourcen
- 2.) Stichproben nehmen und die Anzahl Geräte hochrechnen

Zuverlässig oder Zielführend wäre das nach dortiger Sicht nicht.

